

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Finanz- und Personalausschuss	21.11.2023	öffentlich
Rat der Stadt Bielefeld	14.12.2023	öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

6. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 05.05.2008 in der Fassung vom 17.02.2022

Betroffene Produktgruppe

11 03 02 Zentrale Leistungen des Schulträgers

Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen

Beibehaltung der Qualitätsstandards für die Betreuung der Kinder in der OGS

Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan

Erhöhung der Zuschüsse an übrige Bereiche (OGS-Träger; Mehraufwand in Höhe von 1.300.000 €).

Der Mehraufwand für 2024 und für die Folgejahre wurde bereits im Haushaltsentwurf 2024 berücksichtigt.

Ggf. Frühere Behandlung des Beratungsgegenstandes (Gremium, Datum, TOP, Drucksachen-Nr.)

5. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung

- Finanz- und Personalausschuss, 01.02.2022, TOP 10, Drucksachen-Nr. 3084/2020-2025
- Rat der Stadt Bielefeld, 10.02.2022, TOP 22, Drucksachen-Nr. 3084/2020-2025

Schul- und Sportausschuss, 26.10.2023, 6759/2020-2025/1

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld, die als Anlage beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung zu beschließen.

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die als Anlage beigefügte 6. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung.

Begründung:

A. Bisheriges Verfahren

In seiner Sitzung am 26.10.2023 hat der Schul- und Sportausschuss über die Punkte der Beschlussvorlage „Erhöhung des städt. OGS-Betriebskostenzuschusses (Garantiebeitrag) ab 01.01.2024“ (Drucksachen-Nr. 6759/2020-2025/1) abgestimmt.

Der Schul- und Sportausschuss hat beschlossen:

1. Der Garantiebeitrag des Schulträgers Stadt Bielefeld für die OGS-Träger wird ab

01.01.2024 von derzeit 62 € je OGS-Kind und Monat (82 € für Kinder mit Förderbedarf und Flüchtlingskinder) auf neu 75 € je OGS-Kind und Monat (100 € für Kinder mit Förderbedarf und Flüchtlingskinder) angehoben.

Die Punkte

2. Die teilweise Gegenfinanzierung erfolgt entsprechend der Variante 1 durch die Aktivierung der neuen Einkommens- und Beitragsstufe 7 (225 € mtl. OGS-Beitrag bzw. 67,50 € für das erste Geschwisterkind) ab 01.08.2024.

und

3. Die Verwaltung wird beauftragt, die Änderung der *Satzung der Stadt Bielefeld über die Erhebung von Elternbeiträgen für Kinder in Kindertagespflege und in Kindertageseinrichtungen sowie die Finanzierung der städtischen Offenen Ganztagschulen im Primarbereich in Bielefeld einschließlich der Erhebung von Elternbeiträgen für die OGS (Elternbeitragssatzung)* zum Garantiebeitrag mit Wirkung ab 01.01.2024 und zur Gegenfinanzierung zum 01.08.2024 vorzubereiten und rechtzeitig zur Beschlussfassung in die Gremien einzubringen.

werden in die Schlussberatungen zum Haushalt verwiesen.

Mit dieser Beschlussvorlage vollzieht die Verwaltung den bereits beschlossenen Punkt 1 der o.g. Vorlage, um die Satzungsänderung zur Erhöhung des Garantiebeitrages rechtzeitig zum 01.01.2024 vorzubereiten.

Mit der 6. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung (Änderungssatzung) werden die Eigenanteile der Stadt in § 16 Abs. 1 der Elternbeitragssatzung neu festgelegt (s. Anlage).

B. Änderung der Elternbeitragssatzung

Durch Artikel 1 der 6. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung werden die Beträge „62 €“ und „82 €“ durch die Beträge „75 €“ und „100 €“ ersetzt. Diese Änderung soll zum 01.01.2024 in Kraft treten.

Adamski
Beigeordneter